

Das Land Nordrhein-Westfalen stellte im Haushaltsjahr 2016 Stellen für die Bildung Multiprofessioneller Teams bereit, um das Thema „Bildung durch Integration“ vor Ort zu unterstützen. Die Stellen konnten durch Gebietskörperschaften bis zum 30.04.2016 im Dezernat 47 der Bezirksregierung Münster beantragt werden.

Das Dezernat 47 hatte Hinweise für die Antragsteller zusammengefasst und bis zum 30.04.2016 im Internetauftritt der Bezirksregierung Münster veröffentlicht, die hier noch einmal nachgelesen werden können:

Hinweise zur Antragstellung kommunaler Gebietskörperschaften für Stellenausschreibungen für Multiprofessionelle Teams (MT)

1. Mit Erlass vom 02.02.2016 (Az.: 322-08.06.10 Nr. 130168) hat das MSW über die Bereitstellung von landesweit 113 Stellen (Regierungsbezirk Münster: 17 Stellen) informiert
2. Mit der Besetzung dieser Stellen durch Fachkräfte i.S.v. § 72 SGB VIII (Sozialpäd. / Sozialarb. / Erzieh.) soll die Integration von zugewanderten bzw. geflüchteten schulpflichtigen Kindern unterstützt werden.
3. Die Einstellung dieser Personen erfolgt nach Ausschreibung durch das Land auf Stellen des Landes NRW.
4. Voraussetzung für Ausschreibung und Einstellung ist ein erfolgreicher **Antrag einer kommunalen Gebietskörperschaft** (Gemeinde, Stadt, Kreis, interkommunale Zusammenarbeit mehrerer Gebietskörperschaften)

ten, Landschaftsverband, Zweckverband), der **bis zum 30.04.2016** zu stellen ist.

5. Für einen solchen Antrag werden auf der Basis der o.a. Erlassregelung sowie des dort in Bezug genommenen Erlasses zur Schulsozialarbeit vom 23.01.2008 (BASS 21-13 Nr. 6) nachfolgende Hinweise zur Durchführung des Verfahrens vorgeschlagen
6. Der entsprechende Antrag soll insbesondere die aus der Anlage (vgl. Seite 4) ersichtlichen Angaben enthalten
7. Es wird empfohlen, sich vor Antragstellung mit den auf Schulamtsebene mit der Generale betrauten Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamten (GI/SchA) abzustimmen.
8. Die nachvollziehbar formulierten Anträge sind mit den vorgenannten Angaben und unter Beifügung des konkreten Handlungskonzeptes (sowie ggf. weiterer einschlägiger Unterlagen zur Einbeziehung von Schulen, anderen Trägern) etc. bis zum 30.04.2016 an folgende Adresse zu senden:

Bezirksregierung Münster

Abt. 4 - Multiprofessionelle Teams

48128 Münster

9. Die Anträge werden der/dem für die Generale Integration bei der Bezirksregierung Münster zuständigen schulfachlichen Kollegin/Kollegen (GI/BR) vorgelegt.
10. Falls mehr als 17 Anträge vorliegen, wird eine Reihenfolge nach Ziffer 4.2 gebildet.
11. Die mit der Generale betrauten Kolleginnen und Kollegen auf Schulamtsebene (GI/SchA) geben eine Stellungnahme zu den Anträgen ab.

12. Die GI /BR entscheidet - ggf. nach Beratung mit dem Arbeitskreis Integration - über die Vollständigkeit und Plausibilität der Anträge.
13. Vor Ablehnung unvollständiger Anträge erhalten die Antragstellenden eine kurze Information mit der Möglichkeit die Antragstellung innerhalb kürzester Zeit nachzubessern.
14. Information an Antragstellende über positiv entschiedene Anträge
15. Für die stattgegebenen Anträge führt Dezernat 47 die Ausschreibungsverfahren durch; über die Freigabe der jeweiligen Ausschreibung entscheidet GI/BR im Benehmen mit Dez. 47
16. Die Ausschreibung erfolgt jedenfalls auch über das Medium, über die ansonsten Stellen für Schulsozialarbeit ausgeschrieben werden.
17. Die Federführung für die durchzuführenden Auswahltermine liegt bei dem jeweils regional zuständigen GI/SchA unter möglicher Beteiligung des GI/BR (außerdem Teilnahme der GB der BR / Bezirkspersonalrat dürfte zuständiges personalvertretungsrechtliches Gremium sein).
18. Die personalrechtliche Begleitung der Einstellung sowie weitere Personalführung erfolgt durch Dez. 47.

Anlage:

Antrag auf Ausschreibung einer Stelle für eine Fachkraft in einem MT

1. Bezeichnung der Antragstellerin - kommunale Gebietskörperschaft / Kommunalverband
2. Hinweis / Erläuterung, wenn der vorgesehene 'Sozialraum' nicht deckungsgleich ist mit dem Gebiet der kommunalen Gebietskörperschaft (z.B. wenn sich der Einsatz nur auf einen Teil dieses Gebiet bezöge bzw. wenn im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit räumlich weitere Bereich einbezogen werden).
3. Antragserklärung, dass die einzustellende Fachkraft auf der Grundlage der o.a. Erlassregelung im Rahmen eines MT eingesetzt werden soll
4. Beschreibung der personellen und fachlichen Zusammensetzung des gebildeten bzw. zu bildenden MT
5. Beschreibung der von der einzustellenden Fachkraft zu erledigenden Aufgaben
6. Vorlage eines Handlungskonzeptes
 - 6.1.1. Konzept muss im Bereich der antragstellenden Gebietskörperschaft abgestimmt sein (Ziff. 2.3 S. 1)
 - 6.1.1.1. Form der kommunalen Beschlussfassung / Entscheidung
 - 6.1.1.2. Form der Beteiligung der einbezogenen Schulen (z.B. Beschlüsse der Schulkonferenzen)
 - 6.1.1.3. evt. Abgleich mit einem Kommunalen Integrationszentrum
 - 6.1.1.4. Benennung der anderen Akteure, die einbezogen werden sollen (Ziff. 2.3 S. 3)

- 6.1.2. Benennung der beteiligten Schulen und ggf. des maßgeblichen Sozialraums (Ziffer 2.3 S.1, 2.4. S. 2)
- 6.1.3. Beschreibung der aktuellen Situation der antragstellenden Gebietskörperschaft hinsichtlich der in Ziffer 1 genannten Zielgruppe und Aufgabe (u.a. Schülerzahl, Zahl der seit 2014 zugewanderten Menschen, bereits vorhandene Strukturen und Aktivitäten, Problemlagen etc.)
- 6.1.4. Struktur und Aufgabenzuschnitt des Multiprofessionellen Teams insgesamt und beabsichtigter Aufgabenbereich für die Fachkraft
- 6.1.5. Welche Personen sollen dem MT angehören
- 6.1.6. Verbindliche und differenzierte Darlegung und Erläuterung des Einsatzes eigenen Personals für die MT im Umfang von Ziffer 3.1 S. 2 (Matching)
- 6.1.7. Erklärung, dass die im Rahmen des Matching zu berücksichtigenden Stellen, die in Ziff. 3.2 und 3.3 genannten Anforderungen erfüllen.
- 6.1.8. Konkrete Erläuterungen zur konzeptionellen Ausrichtung
- 6.1.9. Welche Fachkraft soll eingestellt werden (Ziff. 2.1.)?
- 6.1.10. Vorlage eines vorläufigen Vorschlags für einen Ausschreibungstext für die nachfolgend einzustellende Fachkraft